

Einladung zur ausserordentlichen Einwohner- Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 16. September 2020, 19.30 Uhr in der Turnhalle Densbüren

Traktandenliste

1. Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Teilnahme an der Fusionsvorbereitung
 2. Verschiedenes und Umfrage
-

Traktandum 1

Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Teilnahme an der Fusionsvorbereitung

I. Einleitung

2016 haben der Einwohnerrat Aarau und die Gemeindeversammlungen Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden die Ausarbeitungsphase mit den Teilphasen Leitbildprozess, Fusionsanalyse und Fusionsvorbereitung initiiert.

Zwischen Sommer 2018 und Ende 2019 untersuchten die Zukunftsraum-Gemeinden auf der Basis des Leitbildes gemeinsam dreizehn Themen vertieft. Die Ausarbeitung der Ergebnisse fand in einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation statt. Das gewählte Vorgehen ermöglichte, die Ergebnisse breit abzustützen und aus verschiedenen Perspektiven zu diskutieren.

Die Ergebnisse der Fusionsanalyse liegen zusammengefasst in einer 58-seitigen Broschüre vor. Diese Broschüre ist Mitte März 2020 in alle Haushalte der Gemeinde Densbüren als Vorbereitung zum Stammtisch vom 20. August 2020 und zur a.o. Gemeindeversammlung vom 16. September 2020 verschickt worden.

Die Fusionsanalyse setzt das Leitbild um, legt die Eckwerte der neuen Kantonshauptstadt, die inhaltliche Basis für die Entscheidungsfindung in den beteiligten Gemeinden und die anschliessende Umsetzung fest.

II. Die wichtigsten Ergebnisse aus der Fusionsanalyse

Leitgedanke 1: Gemeindeleben

Name und Wappen:

Die bisherigen Gemeinde- und Ortsteilnamen Densbüren und Asp und die Strassennamen bleiben unverändert bestehen. Aarau wird als Name der Hauptstadt festgelegt und als amtliches Wappen wird dasjenige von Aarau übernommen. Die bestehenden Wappen der einzelnen Gemeinden können für nicht amtliche Zwecke weiter verwendet werden.

Vereinsleben und Feierlichkeiten:

Das Vereinsleben und die Feierlichkeiten in Densbüren sind nicht vom Zusammenschluss betroffen. Jugendfeste, Nationalfeier etc. werden in den entsprechenden Stadtteilen wie Densbüren organisiert und die Förderung der Vereine wird beibehalten. Neue, zusätzliche Anlässe bereichern das Angebot und sollen das Zusammenwachsen fördern.

Organisation Ortsbürgergemeinde:

Die Behörden der Ortsbürgergemeinden sind durch die kantonale Gesetzgebung geregelt. Beim Zusammenschluss der Einwohnergemeinden werden die Ortsbürgergemeinden vereint. Die Ortsbürger von Densbüren werden neu Ortsbürger von Aarau sein.

Die aktuellen vier Forstbetriebe bleiben bestehen und sollen langfristig schrittweise in einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt mit mehreren Werkhöfen organisiert werden.

Leitgedanke 2: Politisches System

Einwohnerrat mit Wahlkreisen:

Es ist die Einführung von vier Wahlkreisen für die Wahl der 50 Einwohner-rätinnen und Einwohnerräte vorgesehen. Densbüren würde den Wahlkreis Nord zusammen mit den Stadtteilen Aare Nord, Telli und Rohr bilden. Sollten sich weder Oberentfelden noch Suhr am Zusammenschluss beteiligen, werden nur temporäre Wahlkreise für die ersten zwei Legislaturen eingeführt.

Stadtrat mit Departementsmodell:

Die vorgeschlagene Organisation des Stadtrates mit neu fünf Mitgliedern als Vorsteher/-innen eines Departements ermöglicht die Professionalisierung der Exekutive.

Stadtteilkommissionen:

Die Einführung von Stadtteilkommissionen mit eigenem Budget, zum Beispiel die Stadtteilkommission Densbüren, ermöglicht die Stärkung der Stadtteile als Bestandteil der neuen Stadt. Diese fördern die Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie die Eigeninitiativen. Die Stadtteilkommission nimmt Anliegen der Bürgerinnen und Bürger entgegen und stellt die direkte Verbindung zum Einwohnerrat und/oder zum Stadtrat sicher. Mit der Stadtteilkommmissionsversammlung werden aktiv Informationen mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgetauscht.

Leitgedanke 3: Dienstleistungen und Finanzen

Verwaltungsorganisation:

Die Verwaltung verteilt sich auf sieben dezentrale Standorte in eigenen Liegenschaften in Aarau, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden. In Densbüren ist kein Verwaltungsstandort vorgesehen. Der Betriebsstandort Densbüren für die Abteilung Unterhalt und die Feuerwehr bleibt weiterhin im Gemeindehaus Densbüren bestehen. Die Büroräumlichkeiten und der Gemeindesaal stehen für Sitzungen, Trauungen und Informationsanlässe zur Verfügung und können auch von der Stadtteilkommission Densbüren genutzt werden.

Schulorganisation:

Die Schule der neuen Kantonshauptstadt basiert auf dezentralen Schulstandorten in jedem Stadtteil. Das bedeutet für Densbüren, dass sich für die Schüler und Schülerinnen der Primarschule und auch für Kindergartenkinder keine Änderung ergibt. Eine Stärkung des Schulstandortes Densbüren auf Grund des grösseren Verbundes (Schulorganisation, Tagesstrukturen, Einzugsgebiet) ist offensichtlich. Die Oberstufe wird an drei bis fünf Standorten geführt. Die freie Schulwahl für die Oberstufe (Frick/Aarau) wird aufgehoben.

Personelles:

Die Arbeitsplatzsicherheit ist bei einer Fusion gewährleistet. Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden würden per 1. Januar 2026 übernommen. Nach den Abstimmungen im Jahr 2021 werden die Besetzung der Stellen und die Personalentwicklung in den fünf Gemeinden koordiniert und auf die neue Organisation ausgerichtet.

Finanzielles:

Der Steuerfuss der Stadt Aarau (97 %) ist als zukünftiger Steuerfuss der neuen Kantonshauptstadt mit dem Stadtteil Densbüren möglich. Die Berechnungen basieren auf dem Budget 2018 und dem Finanzplan 2019 bis 2023 und wurden durch einen externen Fachexperten plausibilisiert.

Die Projektsteuerung hat die Ergebnisse zu den finanziellen Auswirkungen aufgrund der Rechnungen 2019 und der Finanzpläne 2020 bis 2024 sowie der möglichen Auswirkungen der ausserordentlichen Corona-Lage überprüft. Der erwartete Fusionsgewinn von zirka 2 Millionen Franken bestätigt sich. Von den Corona-Auswirkungen sind alle Gemeinden betroffen. Somit ändert sich die Grundaussage der Analyse nicht.

Leitgedanke 4: Nachhaltige Entwicklung

Standortattraktivität:

Als Teil der elftgrössten Stadt der Schweiz kann die neue Kantonshauptstadt von einer höheren Sichtbarkeit und einem grösseren Verhandlungsgewicht profitieren und sich so stärker im Standortwettbewerb positionieren.

Räumliche Entwicklung:

Das grösser gefasste Stadtgebiet ermöglicht, auf eine grössere Anzahl von relevanten Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Zentrumslasten werden gemeinsam getragen.

Schlüsselprojekte:

Als Ausdruck des gewonnenen Gestaltungsspielraums werden während der Umsetzungsphase drei Schlüsselprojekte angegangen: 1) gemeinsame Einführung der Stadtteilkommissionen zum Einbezug der Bevölkerung in der Entwicklung der neuen Stadt, 2) Ausbau der elektronischen Dienstleistungen, 3) gemeinsame Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung.

III. Zusammenarbeit vs. Zusammenschluss

Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden in der Region und der Zusammenschluss sind zwei sich ergänzende Stossrichtungen und stehen nicht im Widerspruch zueinander. Die Zusammenarbeit entlastet die einzelnen Gemeinden jedoch nicht bei der Erfüllung ihrer gesetzlich vorgegebenen Aufgaben. Für Densbüren sind die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bereits ausgeschöpft.

IV. Projektkosten

Für das gesamte Projekt wurde ein Gesamtaufwand von 1.13 Millionen Franken geschätzt. Der Bruttoanteil für die Gemeinde Densbüren beträgt CHF 39'000.00. Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2016 diesen Anteil plus CHF 3'000.00 für interne Kosten, insgesamt CHF 42'000.00, bewilligt. Davon übernimmt der Kanton CHF 25'000.00.

Für Densbüren fallen deshalb für die nächste Projektphase keine Zusatzkosten an.

V. Haltung des Gemeinderats

Auf Grund der detaillierten Fusionsanalyse erachtet der Gemeinderat Densbüren die möglichen Vorteile einer Fusion für Densbüren gegenüber der Selbständigkeit längerfristig als überwiegend. Der Zusammenschluss zu einer neuen Kantonshauptstadt schafft einen Mehrwert für alle Beteiligten, indem die vorhandenen Ressourcen (Personal, Immobilien, Finanzen etc.) effizienter genutzt werden können. Die grössere Ausstrahlungskraft der neuen Hauptstadt wirkt sich auch auf den Stadtteil Densbüren positiv aus.

Die Einführung von Stadtteilkommissionen ermöglicht die Stärkung der Stadtteile. Die lokalen Anliegen der Bevölkerung werden durch die Stadtteilkommission aufgenommen und unter anderem im Stadtrat und im Einwohnerrat vertreten.

Der Gemeinderat Densbüren unterstützt deshalb die Einleitung in die nächste Projektphase „Ausarbeitung Fusionsvertrag“.

Bei einer Annahme des Projektschrittes „Ausarbeitung Fusionsvertrag“ durch die Gemeindeversammlung am 16. September 2020 wird der Fusionsvertrag voraussichtlich im ersten Quartal 2021 der Gemeindeversammlung vorgelegt und kommt danach im Sommer 2021 an der Urne zur Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich auf der Basis der „Ergebnisse der Fusionsanalyse vom 14. Februar 2020“ an der Fusionsvorbereitung (Ausarbeitung Fusionsvertrag) zu beteiligen.

Traktandum 2

Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind vom 2. bis 16. September 2020 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Weitere Informationen sind auf den Websites der Gemeinde und des Zukunftsraums Aarau unter www.densbueren.ch und www.zukunftsraumaraau.ch zu finden.

Densbüren, 17. August 2020

Gemeinderat Densbüren

Roger Meyer
Gemeindeammann



Margrit Stüssi
Gemeindeschreiberin

